

Österreichische Ärztekammer
zH KAD Dr. Johannes Zahrl
Weihburggasse 10-12
1011 Wien

BMSGPK-Gesundheit - VI/A/3
(Rechtsangelegenheiten ÄrztInnen und Ärzte,
Psychologie, Psychotherapie und Musiktherapie)

Dr. Paula Lanske
Sachbearbeiterin

paula.lanske@sozialministerium.at
+43 1 711 00-644689
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien.

Geschäftszahl: 2020-0.800.180

Österreichische Ärztekammer, ergänzende Klarstellung zum Rundschreiben (74/2020) der ÖÄK zu den Auswirkungen des 2. COVID-19-Gesetzes auf Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung

Sehr geehrter Herr Kammeramtsdirektor!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erlaubt sich zu der in der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2020 erbetenen Präzisierung des Rundschreibens (74/2020) der Österreichischen Ärztekammer mit dem Betreff „2. Covid-19-Gesetz, Auswirkungen auf Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung“ Folgendes festzuhalten:

Die Passage im genannten Rundschreiben *„Damit ist auch die „Sechstelregelung“ im Sinne der §§ 9 und 14 ÄAO 2006 bzw §§ 14 und 18 ÄAO 2015 ausgesetzt“* ist dahingehend zu verstehen, dass die analoge Aussetzung der Fristen zur angeführten „Sechstelregelung“ nur für Maßnahmen aufgrund der Pandemie, wie Quarantäne, Dienstfreistellung für Kinderbetreuung, etc. zu verstehen ist, und nur aus dem Grund und deren Begleiterscheinungen eine Sonderregelung für diesen spezifischen Zeitraum zulässig ist.

Wien, 22. Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

Hon.-Prof. Dr. Michael Kierein

